



Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Information	2
Information	2
Arbeitsunfall	2
Arbeitsschutzgesetz	2
Irreguläre und illegale Beschäftigung	3
Lebensmittelbelehrung	3
Arbeit finden	4
Arbeitsmarktzugang	4
Regelungen zum Arbeitsmarktzugang	8
Beratung und Hilfe	9
Bürgergeld, Arbeitsvermittlung, Beratung (Jobcenter)	10
Welcome Agency mit Expatriate Service/ Dual Career Service	11
Arbeitsvertrag	12
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	14
Arbeiten als Pflegekraft	16
Selbstständigkeit	18
Berufsschule	19
Ausbildung (dual und vollschulisch)	20
Studium	23
Deutsches Hochschulsystem	24
Studium an einer Hochschule	25
Studieren in Dortmund	26
Beratungsangebote für internationale Studierende in Dortmund	28
Unterstützende Finanzierung	30
Internationale Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Dortmund	33
Links zum Thema	34
Anerkennung von Zeugnissen	34
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	34
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	35

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information

Information

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter [Berufsausbildung](#) (dual und vollschulisch).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie Informationen und Ansprechpartner im Bereich [Studium](#).

Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb (Arbeitgeberin oder Arbeitgeber) durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie eine sogenannte Durchgangsarztin oder Durchgangsarzt aufsuchen.

Arbeitsschutzgesetz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) legt für alle Tätigkeitsbereiche fest:

- welche Arbeitsschutzpflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gelten
- welche Pflichten und Rechte Beschäftigte haben



- wie die gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden

Durch die Regelungen im Arbeitsschutzgesetz soll die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten garantiert werden.

Für Arbeitsplätze, bei denen eine Gefährdung der Beschäftigten besteht, sind genaue Präventionsmaßnahmen festgelegt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig mit den Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Schutzvorschriften einzuhalten, während ihrer Tätigkeit andere Personen nicht zu gefährden und Mängel, die eine Gefahr darstellen können, zu melden.

Irreguläre und illegale Beschäftigung

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „irreguläre Beschäftigung“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und dies dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das illegale Beschäftigung: Man bezieht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht. Dies ist verboten und verstößt gegen das Gesetz. Ein umgangssprachlicher Begriff dafür ist "Schwarzarbeit". Informieren Sie immer die Stelle, von der Sie Leistungen beziehen, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen möchten; es ist erlaubt, während des Leistungsbezugs Geld zu verdienen (die Leistungen werden dann neu berechnet), aber Sie sind verpflichtet, jede Art von Verdienst und Einkommen unverzüglich mitzuteilen.

Auch die Aufnahme einer Beschäftigung trotz eines Arbeitsverbotes wird als illegale Beschäftigung bezeichnet.

Illegale Beschäftigung kann je nach Herkunftsland und Aufenthaltsgrund zu einem unbefristeten Arbeitsverbot führen!

Lebensmittelbelehrung

Wer gewerbsmäßig mit offenen Lebensmitteln in Kontakt kommt, muss sich vom zuständigen Gesundheitsamt belehren lassen.

Das gilt auch für Personen, die in Küchen oder Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten. Dazu zählen alle, die Lebensmittel regelmäßig herstellen, verkaufen oder in Umlauf bringen.

Die Belehrung wird Lebensmittelbelehrung genannt und ist nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor dem Arbeitsbeginn vorgeschrieben.

Weitere Hinweise finden Sie [hier](#).

Belehrungsbögen in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch finden Sie [hier](#).



Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ob Sie als Geflüchtete Person arbeiten dürfen, hängt von Ihrer Aufenthaltserlaubnis, dem sogenannten Aufenthaltstitel ab.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie frühestens drei Monate nach Ihrer Meldung als asylsuchender Mensch in Deutschland. Asylsuchende oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen eine Arbeitserlaubnis. Diese kann bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Geduldeter Mensch:

Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.

Geflüchteter Mensch mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, somit also keine Einschränkungen.

Ich darf nicht arbeiten - Was kann ich stattdessen tun?

Sie haben keine Arbeitserlaubnis, aber wollen etwas mit Ihrer Zeit anfangen? Auch ohne Arbeitserlaubnis dürfen Sie sich ehrenamtlich bei einer gemeinnützigen Organisation betätigen. Weitere Informationen finden Sie bei „lokal willkommen“.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.



Anlauf- und Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für geflüchtete Menschen - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Für alle Themen zur Ausbildung und Arbeit stehen Agentur für Arbeit und das Jobcenter als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Jobcenter Dortmund



[Steinstraße 39](#)

44147 Dortmund



[02318429531](#)

[Hier geht es zum Kontaktformular](#)

Agentur für Arbeit Dortmund

 [Steinstraße 39](#)

44147 Dortmund

 [08004555500](#)



dortmund@arbeitsagentur.de

An folgenden Stellen gibt es, neben anderen Informationen, auch Beratung und Hilfe zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen:

Projektnetzwerk „APP: Arbeit – Potentiale – Perspektiven für Flüchtlinge“:

Individuelle Beratung, Deutsch für den Beruf, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Begleitung in Beschäftigung, Berufliche Qualifizierung für Geflüchtete

EWEDO GmbH

Detlev Becker



[Huckarder Str. 12](#)

44147 Dortmund





[023191443511](tel:023191443511)



dbecker@ewedo.de

GrünBau gGmbH
Ausbildungskoaching für junge Geflüchtete
Florian Eichenmüller



[Arnoldstr. 4](#)
44147 Dortmund



[023128863717](tel:023128863717)



ausbildungskoaching@gruenbau-dortmund.de

pdL - Projekt Deutsch lernen im VFZ e.V.
Thomas Wild



[Münsterstr. 9-11](#)
44145 Dortmund



[023154651631](tel:023154651631)



t.wild@vfz.de

Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
Veit Hohfeld



[Oesterholzstr. 118 - 120](#)
44145 Dortmund



[02312866251](tel:02312866251)



vhohfeld@stadtteil-schule.de

Train of Hope Dortmund e.V.

Das Projekt "Nordchance"



[Münsterstr. 54](#)

44145 Dortmund



[023197062647](tel:023197062647)

tanja@trainofhope-do.de najib@trainofhope-do.de

Weitere Beratungsangebote:

- [Migrationsberatung für Erwachsene](#)
- [Jugendmigrationsdienst](#)
- [Regionale Flüchtlingsberatung](#)
- [„lokal willkommen“](#)

Welcome Agency mit Expatriate Service/ Dual Career Service

Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft sind in Dortmund willkommen

- Welcome Agency mit Expatriate Service
- Dual Career Service

Die „Welcome Agency“, die bei der Wirtschaftsförderung Dortmund betrieben wird, bietet ein „Expat Service Center“ an. Internationale Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft, die sich neu in Dortmund ansiedeln möchten, werden professionell empfangen und sowohl bei den Vorbereitungen als auch nach ihrer Ankunft in Dortmund bei Alltags- und Spezialfragen unterstützt. Durch diese aktive Willkommenskultur hilft die Wirtschaftsförderung den ausländischen Fach- und Führungskräfte (Expatriates) in Dortmund unkompliziert Fuß zu fassen und sich schnell und direkt in bestehenden Netzwerken zurecht zu finden. Die Wirtschaftsförderung verzahnt die Spitzenkräfte mit Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft vor Ort – ganz individuell, verbindlich und zum großen Teil kostenfrei.



Wirtschaftsförderung Dortmund Kundenservice / Investor Support / Welcome Agency

Ansprechpartnerin:

Frau Sabrina Heix



[02315022851](tel:02315022851)



sheix@stadtdo.de



[Grüne Straße 2-8](#)

44147 Dortmund



<https://www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de/startseite>

Das Angebot der Wirtschaftsförderung wird durch das von der Stiftung Mercator im Anschub geförderte und seit 2020 vom Regionalverband Ruhr koordinierte Projekt „Dual Career Netzwerk Ruhr (DCN Ruhr)“ ergänzt. Das regionale Netzwerk aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung unterstützt berufstätige Partnerinnen oder Partner von neuberufenen Professorinnen und Professoren bei der Jobsuche im Ruhrgebiet. Dazu vernetzt das DCN Ruhr die hiesigen Universitäten und Hochschulen mit Forschungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen der Region - u.a. auch mit der Welcome Agency Dortmund - und bringt sie mit potentiellen Fachkräften in Kontakt. Das Projekt leistet so einen Beitrag zur Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Dortmund und der Metropole Ruhr.

<https://www.dcn.ruhr/dual-career/angebot/>

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ob Sie als geflüchtete Person arbeiten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthaltstitel ab. Der Aufenthaltstitel ist Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:



Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb immer zuerst einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Asylsuchender Mensch mit Ankunftsachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie frühestens drei Monate nach Ihrer Meldung als asylsuchender Mensch in Deutschland. Asylsuchende oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen eine Arbeitserlaubnis. Diese kann bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden. Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Geduldeter Mensch:

Bei einer Duldung entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#) über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.

Geflüchteter Mensch mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, somit also keine Einschränkungen.

Ich darf nicht arbeiten - Was kann ich stattdessen tun?

Sie haben keine Arbeitserlaubnis, aber wollen etwas mit Ihrer Zeit anfangen? Auch ohne Arbeitserlaubnis dürfen Sie sich ehrenamtlich bei einer gemeinnützigen Organisation betätigen. Weitere Informationen finden Sie bei [„lokal willkommen“](#).

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln.

Voraussetzung für die o.g. Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratung und Hilfe

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für geflüchtete Menschen - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Die Berufsberatung unterstützt Sie bei Ihrer Studien- und Berufswahl, während Ihrer Ausbildung und am Anfang Ihres Erwerbslebens. In einem persönlichen Beratungsgespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären



Berufsberatung der Agentur für Arbeit

📍 [Steinstraße 39](#)

44147 Dortmund

☎ [0800 4 5555 00](tel:08004555500)

✉ Dortmund.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

An folgenden Stellen gibt es, neben anderen Informationen, auch Beratung und Hilfe zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen:

Projektnetzwerk „APP: Arbeit – Potentiale – Perspektiven für Flüchtlinge“:

Individuelle Beratung, Deutsch für den Beruf, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Begleitung in Beschäftigung, Berufliche Qualifizierung für Geflüchtete

EWEDO GmbH

Detlev Becker

📍 [Huckarder Str. 12](#)

44147 Dortmund

☎ [0231 / 91 44 35-11](tel:023191443511)

✉ dbecker@ewedo.de

GrünBau gGmbH

Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete

Florian Eichenmüller

📍 [Arnoldstr. 4](#)

44147 Dortmund

☎ [0231 / 288 637-17](tel:023128863717)

✉ ausbildungscoaching@gruenbau-dortmund.de

pdL - Projekt Deutsch lernen im VFZ e.V.

Thomas Wild

📍 [Münsterstr. 9-11](#)

44145 Dortmund

☎ [0231 / 546 516-31](tel:023154651631)

✉ t.wild@vfz.de

Stadtteil-Schule Dortmund e.V.

Veit Hohfeld

📍 [Oesterholzstr. 118 - 120](#)

44145 Dortmund

☎ [0231 / 28 66 25-1](tel:02312866251)

✉ vhohfeld@stadtteil-schule.de

Weitere Beratungsangebote:

- [Migrationsberatung für Erwachsene](#)
- [Jugendmigrationsdienst](#)
- [Regionale Flüchtlingsberatung](#)
- [„lokal willkommen“](#)

Bürgergeld, Arbeitsvermittlung, Beratung (Jobcenter)



Bürgergeld, Arbeitsvermittlung, Beratung

Vorsprache ohne Terminvereinbarung möglich:

Montag, Dienstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Aktionsbüro Borsigplatz

📍 Borsigplatz 1

44145 Dortmund

☎ (0231) 842-9500

Welcome Agency mit Expatriate Service/ Dual Career Service

Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft sind in Dortmund willkommen

- Welcome Agency mit Expatriate Service
- Dual Career Service

Die Welcome Agency in Dortmund hilft internationalen Fachkräften aus Wissenschaft und Wirtschaft, die nach Dortmund kommen möchten.

Sie bekommen Unterstützung bei der Vorbereitung und nach der Ankunft bei Fragen des Alltags.

Die Wirtschaftsförderung hilft den Fachkräften, sich schnell in Dortmund zurechtzufinden und in bestehende Netzwerke zu kommen.

Sie verbindet die Fachkräfte mit Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt. Das alles wird individuell und oft kostenlos angeboten.

Wirtschaftsförderung Dortmund Kundenservice

Ansprechpartnerin:

Frau Sabrina Heix

☎ [Tel. 0231/50-2 28 51](tel:02315022851)

✉ sheix@stadtdo.de

📍 Grüne Straße 2-8

44147 Dortmund

🌐 <https://www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de/ueb...>

Das Angebot der Wirtschaftsförderung wird durch das Projekt „Dual Career Netzwerk Ruhr (DCN Ruhr)“ ergänzt.

Das Projekt wird von der Stiftung Mercator im Anschub gefördert und seit 2020 vom Regionalverband Ruhr koordiniert.



Das DCN Ruhr hilft berufstätigen Partnerinnen und Partnern von neuberufenen Professor*innen sowie Führungskräften aus Verwaltung und Wirtschaft bei der Jobsuche im Ruhrgebiet.

Das Netzwerk verbindet Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Verbände und Unternehmen der Region – auch die Welcome Agency Dortmund. Es bringt sie mit potenziellen Fachkräften in Kontakt.

So trägt das Projekt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Dortmund und der Metropole Ruhr bei.

Weitere Infos finden Sie unter www.dcnruhr.de.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin und Arbeitgeber oder Arbeitgeberin – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber, als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit:

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Mindestlohn:

In Deutschland gilt ein gesetzlicher Mindestlohn. Der aktuelle Mindestlohn pro Stunde beträgt 9,35 Euro (Stand: 01.01.2020). Der Betrag wird regelmäßig erhöht.

Der Mindestlohn darf nicht dadurch unterschritten werden, dass es ohne entsprechenden Lohnausgleich zu längeren Arbeitszeiten kommt als vertraglich vereinbart.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- Praktikantinnen und Praktikanten in bestimmten Praktikumsformen (schulisches oder studienbezogenes Praktikum oder Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten)

Gehaltsabrechnung

Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer angestellt sind, erhalten Sie nach dem ersten Arbeitsmonat eine Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung. Manche Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber stellen Ihnen auch danach monatlich eine Abrechnung aus, andere nur dann, wenn im jeweiligen Monat etwas anders ist als sonst (zum Beispiel Weihnachtsgeld, Erhöhung der Versicherungsbeiträge ...).

Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:

- Name und Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- Name, Adresse, Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers
- Versicherungsnummer der Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer
- Datum des Beschäftigungsbeginns
- Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer
- Abrechnungszeitraum



- Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge – Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- Art und Höhe der Abzüge
- Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist meist der Auszahlungsbetrag. Ausnahme: Bei Vorschüssen, Darlehen durch den Betrieb oder bei Gehaltspfändungen (wenn Sie Schulden haben), werden vom Nettobetrag weitere Beträge abgezogen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Initiativbewerbungen

Wenn Sie in einem bestimmten Unternehmen arbeiten möchten, dieses aber keine Stelle ausgeschrieben hat, können Sie an dieses Unternehmen eine Initiativbewerbung schreiben.

Denn in Unternehmen werden immer wieder Stellen frei. In solchen Fällen greifen Unternehmen oft zuerst auf bereits eingegangene Bewerbungen zurück. Eine Initiativbewerbung kann sich also lohnen! Eine Initiativbewerbung besteht aus den gleichen Teilen wie eine normale Bewerbung. Trotzdem gibt es einiges zu beachten. Tipps finden Sie im Internet, zum Beispiel unter:

www.bewerbung.com/initiativbewerbung

www.azubiyo.de/bewerbung/initiativbewerbung

www.karrierebibel.de/initiativbewerbung

Vorstellungsgespräch

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Weitere Tipps für ein erfolgreiches Vorstellungsgespräch:

1. Drücken Sie sich klar und deutlich aus
2. Reden Sie nicht zu viel, sondern kurz und sachlich



3. Überlassen Sie die Führung des Gesprächs der Gesprächspartnerin oder dem Gesprächspartner
4. Seien Sie selbstbewusst
5. Nehmen Sie kritische Fragen Ihrer Gesprächspartnerin oder Gesprächspartners vorweg

www.karrierebibel.de/vorstellungsgespraech-fragen

www.karrierebibel.de/bewerbungsfragen

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben:

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise:

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich:

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail:

Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online:

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Tipps:

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeiten als Pflegekraft



Klinikum Dortmund gGmbH | Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Münster

♥ Unser Pflegeteam sucht Verstärkung ♥

Unbefristet in Voll- oder Teilzeit

- Du möchtest in Deutschland arbeiten?
- Du möchtest Deine Berufsqualifikation anerkennen lassen?
- Deine fachlichen Kompetenzen ausbauen & erweitern?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



Deine Tätigkeitsschwerpunkte/ Aufgaben:

- Die sach- und fachgerechte Pflege/ Betreuung/ Beratung von Patient: innen nach aktuellen pflegerischen Kenntnissen und Konzepten, sowie die Einhaltung von Expertenstandards und Behandlungspfaden
- Die digitale Dokumentation aller relevanten Daten
- Im Rahmen der Anerkennung: Teilnahme am Deutsch Unterricht und dem Lerncafé

Unsere Anforderungen an dich:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Sprachzertifikat Deutsch B1
- Bescheid der Bezirksregierung Münster zur Gleichwertigkeitsprüfung der Berufsausbildung in der Pflege, wenn vorhanden
- Impfnachweis (Masern)
- Lebenslauf
- Pass & Aufenthaltsstatus für Deutschland

Wir bieten dir:

- Fachliche Einarbeitung durch interkulturell geschultes Personal
- Integration in ein multikulturelles, motiviertes, nach aktuellen medizinischen und pflegerischen Erkenntnissen arbeitendes Team
- Enge Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern, die Sie in praktischen und theoretischen Einheiten auf Ihre zukünftigen Prüfungen und Aufgaben vorbereiten
- Inhouse Deutschunterricht und Lerncafé
- Monatlicher internationaler Stammtisch
- Entgeltumwandlung & betriebliche Altersvorsorge
- JobBike – Leasing
- Zahlreiche betriebliche Gesundheitsangebote & Rabatte bei Kooperationspartnern

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) inkl. aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (einschließlich Zusatzversorgung).



Vor der Berufsanerkennung als Pflegehelfer:in mit P5 (2950,- € zzgl. Zulagen), für ein Jahr befristet.

Nach der Berufsanerkennung als Pflegefachkraft mit P7 (3304,- € zzgl.), unbefristet.

Interessiert?

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, steht dir für eine erste persönliche Kontaktaufnahme und weitere Auskünfte die Pflegedienstleitung Frau Schulte per Mail ines.schulte@klinikumdo.de zur Verfügung.

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen, die nicht bei einem Arbeitgeber angestellt sein möchten, haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich beruflich selbstständig zu machen.

STARTERCENTER NRW - Westfälisches Ruhrgebiet in Dortmund.

Im Vorfeld sollte man sich informieren, denn der Weg in die Selbstständigkeit muss gut vorbereitet werden. Die STARTERCENTER NRW des Westfälischen Ruhrgebiets in Dortmund helfen Ihnen, die Gründung Schritt für Schritt umzusetzen und alle nötigen Gründungsformalitäten zu erledigen.

Handwerkskammer Dortmund

📍 [Ardeystraße 93](#)

44139 Dortmund

☎ [02315493444](tel:02315493444)

✉ unternehmensberatung@hwk-do.de

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

📍 [Märkische Straße 120](#)

44141 Dortmund

☎ [02315417101](tel:02315417101)

✉ info@dortmund.ihk.de

Wirtschaftsförderung Dortmund

📍 [Grüne Straße 2-8](#)

44147 Dortmund

☎ [02315029244](tel:02315029244)

✉ startercenter@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de



Weiterführende Informationen

- [Homepage STARTERCENTER NRW](#) – Westfälisches Ruhrgebiet
- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (deutsch und arabisch)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie](#) (sechs Sprachen).

Berufsschule

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die Beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Berufsfachschule:

Berufsfachschulen vermitteln zwischen 1 und 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und einer entsprechenden Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbene Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft



- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Die zwischen einem und drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgende Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt das Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Jugendberufshaus Dortmund

Erste Anlaufstelle bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist das **Jugendberufshaus Dortmund**.



[Hier](#) kommen Sie zum Kontaktformular des Jugendberufshauses, oder Sie nutzen folgende Kontaktinformationen:

Jugendberufshaus Dortmund



[Steinstraße 39](#)
44147 Dortmund



[02318429800](tel:02318429800) (montags bis freitags, von 08:00 bis 18:00 Uhr)



dortmund.jugendberufshaus@arbeitsagentur.de

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Berufsausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Berufsausbildung. Eine duale Berufsausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Berufsausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker und Bäckerin, Maurer und Maurerin oder Maler und Malerin.

Handwerkskammer Dortmund

Abteilung: Ausbildungsberatung & Lehrstellenvermittlung

 [02315493333](tel:02315493333)

 ausbildungsberatung@hwk-do.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) ist zuständig für Berufe in der industriellen Fertigung, im Handel und in Dienstleistungen.



Dazu gehören zum Beispiel:

Anlagenmechanikerin / Anlagenmechaniker
Kauffrau / Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

📍 [Märkische Str. 120](#)

44141 Dortmund

☎ [023154170](tel:023154170)

✉ info@dortmund.ihk.de

🌐 www.dortmund.ihk24.de

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

In Deutschland gibt es nicht nur die duale Ausbildung, sondern auch die vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule.

Hier lernen die Schüler Theorie und Praxis ohne eine Lehrstelle in einem Betrieb.

Wichtige Infos:

Dauer: meist 2 bis 3,5 Jahre

Unterricht: in Vollzeit

Fächer: berufsbezogene und allgemeine Fächer

Jede Berufsfachschule hat eigene Voraussetzungen und Ausbildungsangebote. Es ist gut, sich direkt an der Schule zu informieren.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)

Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte

Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte | GrünBau gGmbH

📍 [Speicherstraße 15, 44147 Dortmund](#)

✉ abc@gruenbau-dortmund.de

☎ [+49 \(0\) 23122616230](tel:+49(0)23122616230)

🌐 <https://gruenbau-dortmund.de/angebote/querschnitt...>

Du bist vor kurzem nach Dortmund geflüchtet oder zugewandert und mindestens 15 Jahre alt?
Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder braucht Hilfe beim Übergang in den Beruf?

Dann komm zu uns ins Ausbildungscoaching!

Offene Anmeldung ohne Terminvereinbarung:

Montags 15:00 – 17:00 Uhr



Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

Universitäten (wissenschaftlich orientiert)

(Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)

Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)

Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Agentur für Arbeit Studienorientierung

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten.

Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein

Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite www.stipendienlotse.de. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Deutsches Hochschulsystem

In Deutschland gibt es drei Arten von Hochschulen:

- Universitäten
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), auch als Fachhochschulen bekannt, sowie
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen

Alle Hochschultypen bieten Bachelor- und Masterstudiengänge an.

Es gibt sowohl staatliche als auch private Hochschulen. Die meisten Hochschulen in Deutschland werden vom Staat finanziert. Private Hochschulen erheben zum Teil hohe Studiengebühren.



Universitäten

- sind stark wissenschaftlich orientiert
- wenn Sie promovieren wollen (den Dokortitel machen), ist eine Universität genau richtig

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)

- das Studium ist sehr praxisorientiert
- die Ausbildung ist auf die konkreten Anforderungen im Berufsleben zugeschnitten, zum Studium gehören Praktika und Praxissemester
- unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Promotion an einer HAW möglich

Kunst-, Film- und Musikhochschulen

Fokus liegt auf künstlerischen Fächern wie Bildende Kunst, Schauspiel, Tanz, Industrie- und Mode-Design, Grafik, Instrumentalmusik oder Gesang sowie modernen Medien (Regisseure, Kameraleute, Drehbuchautoren etc.)

Es gibt neben dem Präsenzstudium auch die Möglichkeit, ein Fernstudium aufzunehmen.

Studium an einer Hochschule

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, muss geprüft werden, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Dies können Sie unter Zuhilfenahme der Informationsportale „Anerkennung in Deutschland“ ([anabin](#)) oder [uni assist](#) selbst recherchieren.



Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie gegebenenfalls durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland vorbereitet.

Beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst \(DAAD\)](#) finden Sie detaillierte Informationen zur [Studienplanung](#).



Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Sie müssen auch einen Nachweis erbringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse haben, z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Die Anerkennung der Sprachprüfung kann innerhalb eines Bundeslandes unterschiedlich sein! Manche Hochschulen haben ein Sprachenzentrum oder bieten Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Einen Überblick zum Thema „[Deutsch lernen](#)“ finden Sie im Kapitel „[Sprache](#)“.

Studieren in Dortmund

Dortmund ist eine der führenden Forschungs- und Technologiemetropolen des Ruhrgebietes. An sieben Hochschulen sind rund 54.000 Studierende immatrikuliert. Die Dortmunder Hochschullandschaft bietet ein vielfältiges Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen.

Weitere Informationen finden Sie im [Hochschulüberblick](#) und unter [Studium International](#).

Wenn Sie außerhalb der EU zum Studieren nach Dortmund kommen oder nach dem erfolgreichen Studium eine Arbeit in Dortmund aufnehmen möchten, sind einige wichtige Dinge zu beachten:

- Informationen für internationale Studierende: Studieren in Dortmund
 - > [Information auf Deutsch](#)
 - > [Information auf Englisch](#)
- Informationen für internationale Absolvent*innen: Arbeitsplatzsuche und Arbeiten
 - > [Information auf Deutsch](#)
 - > [Information auf Englisch](#)

Ansprechpersonen für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund und den Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen ist das Wissenschaftsbüro der Stadt ([Kontakt](#)).

Hochschulen in Dortmund

Öffentliche Hochschulen:

Fachhochschule Dortmund (FH)

Mit rund 14.500 Studierenden ist die FH Dortmund eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Nordrhein-Westfalens. Entwicklungen in der Praxis werden durch kontinuierliche Reformen der Studiengänge aufgenommen und stellen neben einer fundierten Wissenschaftlichkeit die Praxisnähe sicher. In acht Fachbereichen bietet die FH Dortmund über 80 Studiengänge - auch im künstlerischen Bereich - an.

Weitere Informationen zum [Studienangebot](#) und zum [International Office](#).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)

An der HSPV NRW werden duale Studiengänge angeboten, die Studierende für den gehobenen Dienst der Kommunal- und Landesverwaltung, der Rentenversicherung und der Polizei ausbilden. Eine direkte „Einschreibung“ für ein Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung ist nicht möglich. Die Auswahl der Studierenden erfolgt über die Einstellungsbehörden.

Informationen zu den [Voraussetzungen und Einstellungsbehörden](#) und Kontakt zum [International Office](#).

Orchesterzentrum NRW

Das Orchesterzentrum NRW in Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung der vier staatlichen Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Detmold, Düsseldorf, Essen und Köln) und europaweit die erste hochschulübergreifende Ausbildungsstätte für künftige Orchestermusiker und Orchestermusikerinnen. Im Masterstudiengang „Orchesterspiel“ werden Studierende in vier Semestern praxisnah und zielgerichtet auf eine Karriere in renommierten Orchestern vorbereitet.

Weitere Informationen zum [Studienangebot](#) und [Kontakte](#) vor Ort.

Technische Universität Dortmund (TU)

Die Universität zählt rund 33.400 Studierende und 6.500 Mitarbeitende, darunter etwa 300 Professorinnen und Professoren. An 17 Fakultäten in den Bereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Gesellschafts- und Kulturwissenschaften bietet die TU Dortmund rund 80 Studiengänge an.

Hier eine kleine Übersicht der Angebote des International Office:

- Bewerbung, Zulassung und Einschreibung ins Fachstudium
- Clearingstelle für Geflüchtete (Beratung, Sprachförderung, Stipendien)
- Soziale Beratung für internationale Studierende (u.a. zu folgenden Themen: Visum und Aufenthalt, Studienfinanzierung und Stipendien, Soziales Engagement, Wohnraum)
- Auslandssemester und Auslandspraktikum
- Informations-, Vernetzungs- und Kulturveranstaltungen
- Welcome Services für internationale Forschende
- Angebot zur Karriereplanung und zum Berufseinstieg

Weitere Informationen zum [Studienangebot](#) und zum [International Office](#).



Private Hochschulen:

FOM Hochschule

Die FOM ist eine der größten privaten Hochschulen Deutschlands. Sie bietet Berufstätigen die Möglichkeit, sich parallel zum Job akademisch zu qualifizieren und staatlich sowie international anerkannte Bachelor- und Masterabschlüsse zu erlangen. Im Fokus der Lehre stehen praxisorientierte Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaft und Recht, Gesundheit und Soziales, IT-Management sowie Ingenieurwesen. Die Vorlesungen finden außerhalb der regulären Arbeitszeiten abends und am Wochenende an 29 Hochschulzentren bundesweit statt.

Weitere Informationen zum [Studienangebot](#) und [Kontakte](#) vor Ort.

International School of Management (ISM)

Die ISM hat mehrere Standorte in Deutschland und bildet Nachwuchsführungskräfte für die globale Wirtschaft aus. Am Campus Dortmund werden neben Vollzeitstudiengängen auch MBA-, berufsbegleitende und duale Studiengänge angeboten.

Weitere Informationen zum [Studienangebot](#) und zum [International Office](#).

IU Internationale Hochschule

Die IU Internationale Hochschule ist eine staatlich anerkannte private Hochschule mit zwölf Studienorten bundesweit. Am Campus Dortmund werden die Studiengänge Marketing Management, Soziale Arbeit sowie Tourismuswirtschaft angeboten. In sieben Semestern erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts und sammeln gleichzeitig wertvolle und relevante Berufserfahrung in ihrem Fachbereich.

Weitere Informationen zum [Studienangebot](#) und [Kontakte](#) vor Ort.

Beratungsangebote für internationale Studierende in Dortmund

Anlaufstellen in Dortmund

Stadt Dortmund

[Allgemeine Informationen](#) für internationale Studierende.
Überblick über [Beratungsangebote](#) in Dortmund.

Beratungsangebot für internationale Studierende an den Hochschulen:

Die International Offices der Hochschulen bieten ein breites Beratungsangebot für internationale Studierende und Studieninteressierte. Sie vermitteln auch Kontakte zu weiteren Beratungsstellen (z.B. zum Thema „Studieren mit Kind“) und Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen.

Fachhochschule Dortmund (FH)

[International Office](#)



- Bewerbung, Zulassung und Einschreibung
- Soziale Beratung
- Beratung von international Studierenden zu Stipendien- und Betreuungsprogrammen
- Studienabschlussförderung
- Interkulturelle und Informationsveranstaltungen
- Integration von internationalen Studierenden in Hochschule und Gesellschaft
- "FHDO hilft" – Beratungsangebote und Deutschkurse für Geflüchtete
- Informationen über Auslandssemester und -praktikum

Studierendenvertretung ([AStA FH Dortmund](#))

Beratungs- und Orientierungsangebote zu:

- Studien- & Prüfungsfragen
- Familie & Soziales
- Hochschulpolitik
- Internationales
- Diversität
- Finanzen
- IT

Technische Universität Dortmund (TU)

International Office

- Zulassung und Einschreibung
- Soziale Beratung
- Wohnraumberatung
- Beratung zu Stipendien- und Betreuungsprogrammen
- Studienabschlussförderung
- Clearingstelle für Geflüchtete - Beratung, Sprachförderung und Stipendien für Geflüchtete
- Veranstaltungen

Studierendenvertretung ([AStA TU Dortmund](#))

Beratungs- und Informationsangebote für internationale Studierende zu:

- Aufenthalt und Visum
- Sozialleistungen
- Arbeiten in Deutschland
- Zulassungsbestimmungen für die Hochschule
- Sprachkursen
- Vertragsangelegenheiten

Weitere Stellen mit Beratungsangeboten:

Arbeitsagentur Dortmund



- Studienberatung
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung

Evangelische Studierendengemeinde Dortmund

- Beratung und Begleitung internationaler Studierender
- Finanzielle Unterstützung für Studierende
- Seelsorge

Katholische Hochschulgemeinde

- Beratung und Coaching
- Finanzielle Unterstützung für Studierende
- Seelsorge

Studierendenwerk Dortmund

Das Studierendenwerk Dortmund ist der soziale Dienstleister auf dem Campus. Das Studierendenwerk gehört zu keiner Hochschule, sondern ist ein unabhängiger Partner für die Studierenden. Die Aufgabenfelder sind:

- Studienfinanzierung/BAföG (Beratung und Antragsstellung)
- Wohnanlagen für Studierende (Vermittlung und Verwaltung von günstigem Wohnraum in Campusnähe)
- Gastronomie (gutes und günstiges Essen in Mensen und Cafeterien)
- Soziales (Kinderbetreuung, Notfallhilfen, Schuldnerberatung)

Zentraler Anlaufpunkt für alle Angebote des Studierendenwerks ist der [InfoPoint im Mensagebäude](#) auf dem Campus Nord.

Unterstützende Finanzierung

Viele Studierende arbeiten neben ihrem Studium. Wichtig dabei ist, dass Sie dadurch Ihr Studium nicht vernachlässigen. Bitte beachten Sie, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für internationale Studierende nur eingeschränkt möglich und gesetzlich geregelt ist ([Aufenthaltsgesetz – AufenthG § 16 Studium](#)).

Während des Studiums dürfen Sie 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Kalenderjahr einer Beschäftigung nachgehen. Als halber Arbeitstag gelten Tage, an denen bis zur Hälfte der tariflichen, ortsüblichen oder betrieblichen Arbeitszeit gearbeitet wird. Darüber hinausgehende Beschäftigungen müssen bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden und bedürfen in der Regel der Zustimmung der Zentralen Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall: Studentische Nebentätigkeiten (wie z.B. eine Tätigkeit als Tutor oder studentische Hilfskraft) sind hingegen uneingeschränkt erlaubt.

Grundsätzlich ist es staatlich geregelt, dass Studierende während der Vorlesungszeit (Semester) nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Überschreiten Sie diese



maximale Stundenzahl, kann ein Ausschluss von der Hochschule die Folge sein. Außerdem müssen Sie beachten, dass es eine maximale Anzahl an Semestern bis zum Bachelor- bzw. Masterabschluss gibt, welche Sie nicht überschreiten dürfen.

Werkstudierende

Werkstudierende oder Werksstudierender kann man im ersten Semester oder auch später werden. In vielen Studiengängen bietet sich auch die Möglichkeit als Werkstudierende oder Werksstudierender bei einem Unternehmen angestellt zu sein. Dort können Sie erste berufliche Erfahrungen sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer 10-20 Stunden-Basis pro Woche an. Ein weiterer Vorteil ist, dass Werkstudierende bei guten Leistungen nach dem Studium oft übernommen werden und Sie sich so schon einmal einen Arbeitsplatz sichern könnten. Informieren Sie sich über Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept der Werksstudierenden ist weit verbreitet.

Duales Studium

Hier wird eine **Ausbildung mit einem Studium** verbunden. In der Regel arbeitet man in den Semesterferien in dem Unternehmen. Das Unternehmen finanziert Sie während des Studiums, auch wenn Sie in dieser Zeit nicht arbeiten.

Studentische Hilfskraft

Das sind ausgeschriebene Stellen an Hochschulen. Viele davon befinden sich auf den schwarzen Brettern an zentralen Orten an der Hochschule (wie z.B. in der Bibliothek oder in der Mensa) oder man fragt gleich persönlich bei der Hochschule nach. Als studentische Hilfskraft arbeitet man einen festen Stundensatz in der Woche (max. 20 Stunden). Dabei erledigt man Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Vergütet wird das meist mit dem Mindestlohn.

Minijob/520 € Basis

Viele Studierende arbeiten nebenbei in der Gastronomie (als Barkeeper, Bedienung und Ähnliches), geben Nachhilfe oder helfen bei der Kinderbetreuung.

Es finden sich immer viele Stellenausschreibungen an den schwarzen Brettern der Hochschulen, die an zentralen Orten, wie z.B. in der Bibliothek oder in der Mensa, zu finden sind.

Die meisten Studierenden arbeiten in einem Minijob (520 € Basis). Der Vorteil ist, dass man als „geringbeschäftigt“ gilt und dadurch weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) zahlen muss. Dies lässt sich gut mit dem Studium vereinbaren. Mehr Informationen finden Sie auf www.minijob-zentrale.de (verfügbar auf Deutsch und in leichter Sprache).

Sie können auch online nach Stellen suchen, z.B. unter folgenden Links:

[Link](#) zur Online-Stellenbörse der FH Dortmund

[Link](#) zum Jobportal „Stellenwerk“ der TU Dortmund



[Link](#) zur Jobbörse der Agentur für Arbeit

Alle Informationen zum Thema Arbeit finden Sie [hier](#).

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Studierende, die nicht ausreichend von den Eltern unterstützt werden, können BAföG beantragen. Hierbei bekommen Sie monatlich einen Geldbetrag über einen festgelegten Zeitraum. Im Regelfall muss nur die Hälfte des Geldes nach Abschluss des Studiums zurückgezahlt werden.

[Unter bestimmten Umständen](#) können auch internationale Studierende BAföG erhalten. Das zuständige BAföG-Amt prüft Ihren Fall individuell.

Die Höhe der BAföG-Förderung ist abhängig von den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen. Relevant sind:

- **Staatsangehörigkeit:**
Wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat, kann grundsätzlich BAföG erhalten. Aber auch Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, Migrantinnen und Migranten und geflüchtete Menschen, die in Deutschland leben, können gefördert werden. Als Grundregel gilt: Haben Ausländerinnen und Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie gesellschaftlich integriert, gelten sie als förderberechtigt. Weitere Informationen für geflüchtete Menschen und Migranten erhalten Sie auf Website [BAföG für Geflüchtete und Migranten](#).
- **Alter:**
Für eine BAföG-Förderung dürfen Sie zu Beginn des Bachelor-Studiums nicht älter als 30 Jahre sein, vor Beginn des Masterstudiengangs nicht älter als 35 Jahre.
- **Eignung:**
Wer BAföG bekommen möchte, sollte grundsätzlich in der Lage sein, das angestrebte Ausbildungsziel auch tatsächlich zu erreichen.
- **Privates Einkommen und Vermögen:**
BAföG erhalten junge Menschen, deren Familien nicht allein für die Ausbildung aufkommen können. Inwieweit Einkommen und Vermögen angerechnet werden, wird im Rahmen des Antrags geprüft.

Um BAföG zu bekommen, müssen Sie einen Antrag stellen. Für Studierende an der TU Dortmund oder an der FH Dortmund ist das [Studierendenwerk Dortmund](#) zuständig. Im Rahmen der offenen Sprechstunde werden Sie persönlich beraten.

Studieren Sie an einer anderen Hochschule, finden Sie unter www.bafög.de Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.

Weitere Informationen finden Sie außerdem unter: www.bafög.de/leichte-sprache (in leicht verständlichem Deutsch).

Eine Alternative zur staatlichen Förderung ist ein Stipendium.

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien auf die Sie sich bewerben können – und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. Einen Überblick bekommen Sie auf der Seite www.stipendienlotse.de (verfügbar in leichter Sprache und Deutsch). Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „[Deutschland-Stipendium](#)“ ist ein deutschlandweites Stipendienprogramm für begabte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Das Deutschlandstipendium fördert an den Hochschulen Studierende aller Nationalitäten, deren bisheriger Werdegang herausragende Studienleistungen erwarten lässt. Zu den Förderkriterien zählt neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das gesellschaftliche Engagement. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Mehr Informationen zu Stipendien in der Metropole Ruhr finden Sie unter „[Stipendienkultur Ruhr](#)“

Internationale Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Dortmund

Dortmund ist nicht nur Hochschulstandort, sondern auch ein wichtiger internationaler Forschungsstandort. Exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt finden in Dortmund ein attraktives Arbeitsumfeld. Sieben Hochschulen und rund 20 außeruniversitäre Forschungsinstitute sowie wissenschaftliche Einrichtungen befinden sich in der Stadt. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).



Informationen und Kontakte für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- Fachhochschule Dortmund
- Max-Planck-Institut für Molekulare Physiologie
- Technische Universität Dortmund

Netzwerke vor Ort:

- [Dual Career Netzwerk Ruhr](#)
- [Welcome Agency mit Expatriate Service](#)



- [windo e.V.](#) – Das Wissenschaftsnetzwerk der universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Dortmund

Alle Informationen zum Thema Arbeit finden Sie [hier](#).

Links zum Thema

- Studium in Dortmund: www.dortmund.de/studium
- Studieren im Ruhrgebiet: www.welcome.ruhr
- Studieren in Deutschland: www.study-in-germany.de
- Bundesweite Suche nach Studienangeboten: www.hochschulkompas.de
- Informationen für Geflüchtete in NRW:
<https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/stud...>
- Kostenlose Online-Universität für Geflüchtete: Kiron Open Higher Education
<https://kiron.ngo/en/>

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, ob Sie eine Arbeitsstelle bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Dortmunder Weiterbildungsforum e. V.

📍 Kleppingstr. 37 (Berswordthalle)
44135 Dortmund



[023195090007](tel:023195090007)

Volkshochschule Dortmund

📍 Hansasträße 2-4
44137 Dortmund



[02315024727](tel:02315024727)



VMDO e. V.

📍 Beuthstr. 21
44147 Dortmund



[023128678744](tel:023128678744)

Multikulturelles Forum e. V., Standort Dortmund

📍 Friedensplatz 7
44135 Dortmund



[023128860730](tel:023128860730)

Mit Blick auf IHK-Berufe berät die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Jens Nordmann

📍 Märkische Straße 120
44141 Dortmund



[02315417285](tel:02315417285)



j.nordmann@dortmund.ihk.de

🌐 www.dortmund.ihk24.de

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Jede Behörde kann Abschriften/Kopien von Schriftstücken amtlich beglaubigen. Zu den Behörden gehören zum Beispiel das jeweilige [Bürgeramt/Meldebehörde](#) einer Stadt.